

**Protokoll  
der öffentlichen Gemeinderatssitzung  
13.02.2025**



Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:12 Uhr

Ort: Verwaltungszentrum Zwochau, Hallesche Straße 38, 04509 Wiedemar OT Zwochau

Anwesenheit: Rickert, Silvia  
Münch, Danny  
Meißner, Ute  
Thomas, Steffen  
Bernt, Matthias  
Gießmann, Jürgen  
Petersohn, André  
Bielig, Steffen  
Kappert, Nicole  
Wernicke, Franziska  
Berger, Michael  
Weber, Ines  
Kummer, Sven  
Rico Eichler

Entschuldigt: Seyffert, Grit  
Ganzer, Steve - Bürgermeister

Verwaltung: Schmidt, Sibille – Kämmerin  
Schubert, Matthias – SB Ordnung & Sicherheit  
Jacqueline Haedicke – Hauptamtsleiterin  
Marc Winkler – Leiter Bauamt  
Susann Fippel - Kämmerei

Gäste: Bürger der Gemeinde Wiedemar

**Tagesordnung:**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Herr Ganzer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die Gäste. Er bestätigt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

**2. Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2025**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird durch den Gemeinderat ohne Einwände bestätigt. Im Anschluss wird die Niederschrift vom 16.01.2025 von Frau Weber sowie Herrn Bernt unterzeichnet.

---

### **3. Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlage**

#### **3.1 Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Grebehna**

Am 07.02.2025 fand die Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grebehna statt. Von 12 wahlberechtigten Kameraden nahmen 10 an der Wahl teil. Herr Matthias Bernt erhielt 10 Ja-Stimmen und wurde somit einstimmig gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 1 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wiedemar ist der Ortswehrleiter zu berufen.

#### **Beschluss- Nr. 16/2025**

Der Gemeinderat stimmt der Berufung von Herrn Matthias Bernt zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Grebehna zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

#### **3.2 Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Grebehna**

Am 07.02.2025 fand die Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grebehna statt. Von 12 wahlberechtigten Kameraden nahmen 10 an der Wahl teil. Herr Steffen Bernt erhielt 10 Ja-Stimmen und wurde somit einstimmig gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 1 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wiedemar ist der stellvertretende Ortswehrleiter zu berufen.

#### **Beschluss- Nr. 17/2025**

Der Gemeinderat stimmt der Berufung von Herrn Steffen Bernt zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Grebehna zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

#### **3.3 Abbestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen**

Der Gemeinderat bestellt die bisherige Fachbedienstete für das Finanzwesen der Gemeinde Wiedemar Frau Sibille Schmidt gemäß § 28 Abs. 4 der SächsGemO zum 31.03.2025 ab.

#### **Beschluss- Nr. 18/2025**

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

### **3.4 Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen**

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 28 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 SächsGemO Frau Susann Fippel zum 01.04.2025 als Fachbedienstete für das Finanzwesen der Gemeinde Wiedemar.

#### **Beschluss- Nr. 19/2025**

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

### **3.5 Abbestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der EVI GmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar bestellt gemäß § 98 SächsGemO sowie § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der EVI GmbH zum 31.03.2025 Frau Sibille Schmidt als Aufsichtsratsmitglied der EVI GmbH ab.

#### **Beschluss- Nr. 20/2025**

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

### **3.6 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der EVI GmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar bestellt gemäß § 98 SächsGemO sowie § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der EVI GmbH ab 01.04.2025 Frau Susann Fippel in den Aufsichtsrat der EVI GmbH.

#### **Beschluss- Nr. 21/2025**

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

### **3.7 Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 039/2024 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 zum Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes [FNP]**

Stellv. Bürgermeisterin Frau Rickert verliest den Inhalt der Beschlussvorlage.

Herr Bernt äußert sich dazu, er akzeptiere den Bürgerentscheid vollumfänglich. Dennoch gibt er zu bedenken, es gäbe kaum finanzielle Mittel zur Erneuerung der Gemeindeinfrastrukturen. Er sei gegen die Aufhebung des Flächennutzungsplans und möchte daran weiter festhalten.

Herr Petersohn sei auch für die Entwicklung eines möglichen Industriestandortes mit Hilfe des Flächennutzungsplans. Deshalb werde er dagegen stimmen.

Herr Berger appelliert an die anderen Ratsmitglieder für diesen Beschluss zu stimmen, um den Bürgerwillen umzusetzen.

Frau Meißner schließt sich den Meinungen von Ratsmitglied Petersohn und Bernt an und werde gegen den Beschluss stimmen.

Herr Berger fragt Kämmerin Frau Schmidt, nach den eingesetzten Geldmitteln in Höhe von 3,5 Mio. €. Frau Schmidt bestätigt ihm, dass die eingesetzten 3.5 Mio € für das Vorhaben eine 100 % Förderung des Freistaats und somit ohne Kosten für die Gemeinde waren.

Frau Wernicke appelliert die Ratsmitglieder dem Ergebnis des Bürgerentscheids vom September 2024 zu folgen und einer Aufhebung des Flächennutzungsplanes zu zustimmen.

Frau Rickert äußert sich, sie sei für den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen. Sie richte sich nach dem Entscheid der Bürger und werde dem Beschluss zustimmen.

Herr Petersohn richtet sich an Frau Rickert, sie möge auch die Interessen der Gemeinde als Stellv. Bürgermeisterin bedenken.

Frau Rickert stellt fest, dass keine Fragen bestehen und leitet die Beschlussfassung ein.

### **Beschluss- Nr. 22/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar stimmt in seiner Sitzung am 13.02.2025 der Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 039/2024 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 nicht zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 5	nein: 8	Enthaltung:-
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	Gießmann		

### **3.8 Vergabe von Nachtragsleistungen zum Bauvorhaben: Straßeninstandsetzung „Zum Sportplatz“ und „Weststraße“ im OT Zschernitz**

Frau Rickert verliest den Inhalt der Vorlage. Sie übergibt das Wort an Herrn Winkler, welcher erklärt, dass alle Nachtragsleistungen durch den Gemeinderat bestätigt werden müssen.

Herr Berger verweist auf die geographischen Verhältnisse und merkt an, dass künftig diese Problematiken bereits bei der Vergabe mitberücksichtigt werden sollten. Dies könnte ggf. zusätzliche Kosten und Nachträge vermeiden.

Herr Winkler erklärte dazu, der tragfähige Boden müsse auf Grund verschiedener Medienleitungen, welche vorher nie in Plänen eingezeichnet waren, abgetragen werden. Diese Kosten konnten vorher nicht abgeschätzt werden.

Herr Petersohn erklärt, dass die Entsorgungskosten vorher schlecht abgeschätzt werden können. Diese werden lediglich geschätzt. Oft ist dies schwer kalkulierbar. Eventuell könne man eine Nachverhandlung mit dem Bauunternehmen führen.

Frau Kappert appelliert in eine Nachverhandlung mit dem Baubetreiber zu treten. Herr Winkler nimmt dies mit auf.

Herr Berger fragt nach, wie das Bauvorhaben überwacht werde. Herr Winkler erklärt ihm, die Kontrolle und Überwachung erfolge durch ein beauftragtes Planungsbüro.

Frau Rickert stellt fest, dass keine Fragen bestehen und leitet die Beschlussfassung ein.

### **Beschluss- Nr. 23/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar stimmt in seiner Sitzung vom 13.02.2025 dem Antrag zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

### ***3.9 Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben: „Instandsetzung Brücke über den Gienickenbach in Wiedemar OT Kyhna“***

Frau Meißner erkundigt sich nach der Finanzierung des Bauvorhabens. Kämmerin Frau Schmidt erläutert ihr, dies erfolge über Fördermittel.

Herr Thomas erkundigt sich, ob Denkmalschutzaufgaben vorliegen. Herr Winkler sagt dazu, dass das Planungsbüro im Kontakt mit der Denkmalschutzbehörde stünde, um mögliche Auflagen oder Bestimmung abzuklären.

Es bestehen keine weiteren Fragen und Frau Rickert leitet die Beschlussfassung ein.

### **Beschluss- Nr. 24/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar beschließt in seiner Sitzung vom 13.02.2025 den Zuschlag für die Bauleistungen der Instandsetzungsarbeiten der Friedhofsbrücke im OT Kyhna, an die BIB Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH, Am Häuserbad 9 in 04564 Böhlen mit einem **Brutto-Gesamtauftragswert von 197.843,20 €** zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

### ***3.10 Beschluss über die förmliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Airterminal-Straße/ Hans-Grade-Straße“ der Gemeinde Wiedemar gemäß §13a BauGB***

Frau Meißner erkundigt sich, was mit den übrigen ungenutzten angrenzenden Flächen passiere. Herr Winkler antwortet ihr, die Fläche verbleibe wie sie ist, da es sich hier um einen anderen Eigentümer handele.

Frau Rickert stellt fest, dass keine Fragen bestehen und leitet die Beschlussfassung ein.

### **Beschluss- Nr. 25/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar billigt den Entwurf in der Fassung vom 16.12.2024 und der Begründung in der Fassung vom 18.12.2024 und bestimmt diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14	
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -

Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-
-----------------------------------	---

### **3.11 Bauantrag in der Ortslage Zwochau, Gemarkung Zwochau Flur 1, Flurstück: 422**

Frau Rickert gibt bekannt, dass der Beschluss auf Grund von weiteren Klärungsbedarf zurückgestellt wird.

### **3.12 Bauantrag in der Ortslage Pohritzsch, Gemarkung Pohritzsch Flur 2, Flurstück: 95/11**

Frau Rickert verliest den Inhalt der Vorlage.

Frau Kappert erkundigt sich nach möglichen Problemen im Zusammenhang mit der Geruchsbelästigung durch den Rinderzuchtbetrieb der Familie Fischer.

Herr Winkler stellt klar, dass der Betrieb Bestandsschutz genießt und der neu hinzukommende Betrieb sich an den bestehenden Gegebenheiten orientieren muss.

Frau Rickert stellt fest, dass keine weiteren Fragen bestehen, und leitet die Beschlussfassung ein.

#### **Beschluss- Nr. 27/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar stimmt in seiner Sitzung vom 13.02.2025 dem Bauantrag zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14
Abstimmung:	ja: 14	nein: - Enthaltung:
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-	

### **3.13 Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 008/2025 aus der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025 zur Beschlussfassung zum Verkauf eines Flurstückes im Gewerbegebiet Delitzsch Südwest Gemarkung Kyhna, Kyhna Flur 8, Flurstück 25/30**

Frau Rickert verliest den Inhalt der Vorlage. Sie stellt fest, dass keine Fragen bestehen und leitet die Beschlussfassung ein.

#### **Beschluss- Nr. 28/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar stimmt in seiner Sitzung am 13.02.2025 der Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 008/2025 aus der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025 zu.

Ratsmitglied Thomas möchte wissen, ob die landwirtschaftliche Nutzung bestehen bleibe.

Herr Winkler teilt mit, es gäbe noch keine konkrete Entscheidung, es werde eine jährliche landwirtschaftliche Nutzung geprüft.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16	davon anwesend: 14
Abstimmung:	ja: 14	nein: - Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-	

### **3.14 Verkauf eines Grundstückes im OT Pohritzsch, Gemarkung Pohritzsch Flur 1, Flurstück 72/14**

Frau Rickert verliest den Inhalt der Vorlage.

Ratsmitglied Frau Kappert erkundigt sich zum angrenzenden Flurstück 72/13. Herr Winkler erklärt ihr, dass diese Fläche zurückgebaut werde und im Bestand der Gemeinde verbleibe.

Es bestehen keine weiteren Fragen, und Frau Rickert leitet die Beschlussfassung ein.

#### **Beschluss- Nr. 29/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar stimmt in seiner Sitzung vom 13.02.2025 dem Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Pohritzsch Flur 1, Flurstück 72/14, mit einer Größe von 192m<sup>2</sup> zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16		davon anwesend: 14
Abstimmung:	ja: 14	nein: -	Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	-		

---

### **3.15 Beratung des 1. Entwurfes des Haushaltes für das Jahr 2025**

Frau Schmidt erläutert die Grundzüge des Haushaltes für das Jahr 2025.

Ratsmitglied Herr Münch fragt nach dem Lärmaktionsplan. Ein Planungsbüro solle beauftragt werden, seien hierfür Mittel im Haushalt eingeplant. Frau Schmidt bestätigt, dass hierfür Mittel im Ergebnishaushalt vorgesehen seien.

Ratsmitglied Herr Berger verwies auf eine Position in Höhe von 1,1 Mio. € in Anlage 5, Pos. Nr. 50, aus den Eigenmitteln der Gemeinde. Frau Schmidt erklärte ihm, dass es sich nicht um Eigenmittel handeln würde. 2021 wäre das IVG mit 2,1 Mio. € geplant gewesen, jedoch wären Kostenanpassungen vorgenommen worden. Im Haushalt 2023 wäre der Betrag verankert worden und 2024 konnte eine Bereinigung der Ausgabenseite erfolgen.

Ratsmitglied Herr Bernt erkundigte sich zur Planung von 4,4 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen im Finanzhaushalt (S1/4). Frau Schmidt erklärte, dass mit dem Nachtragshaushalt die Gewerbesteuern reduziert worden wären, jedoch wären im Laufe des Jahres Mehreinnahmen erzielt worden. Für den kommenden Haushalt werde nun mit diesem Betrag geplant.

Ratsmitglied Frau Meißner erkundigt sich nach den Mitteln zur Sanierung der DGH. Frau Schmidt erläutert, dass für das DGH in Kölsa Mittel zur Sanierung des Eingangsbereichs vorgesehen seien.

Der Gemeinderat nimmt den ersten Entwurf des Haushaltes zur Kenntnis.

---

## **4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Frau Rickert gibt nachfolgend aufgeführte Beschlussfassungen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025 bekannt:

#### **BVL 13/2025 Beschluss zur Annahme von Spenden**

Geldspenden: 250,00 €; Sach- bzw. Aufwandsspenden 595,00 €

**BVL 14/2025** Beschluss über die Stundung von Gewerbesteuerforderungen für 2022 und 2024

## **5. Informationen des Bürgermeisters**

### Verwaltung

- Ab 03.03.2025 Einstellung zwei neuer Kollegen im Bereich Kämmerei Frau Marzian und Frau Werner

### Bau

- Sanierung Kreisstraße / Landsberger Str. OT Kölsa → Auftrag erfolgte im letzten Jahr 2024; die Ausführung für Frühjahr sei 2025 geplant
- 

## **6. Anfragen der Gemeinderäte**

Herr Bielig hinterfragt die Notwendigkeit der Streuung mit Salz im Winter durch die EVI GmbH, vor allem im Hinblick auf die Menge des Salzes. Teilweise konnten an Stellen extreme Menge davon festgestellt werden. Er erkundigt sich, ob dies immer notwendig oder eventuell unverhältnismäßig sei. Herr Winkler teilte mit, dass dies bereits von mehreren Stellen gemeldet worden sei und an die EVI weitergegeben wurde.

Herr Münch erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des geplanten EDEKA-Markts. Dazu informiert Herr Winkler, dass im Januar ein Termin mit der Landesdirektion Leipzig stattgefunden habe. Der Investor habe das Gespräch gesucht und plane eine erneute Offenlage mit eingebauten Änderungen zu den Einwänden der Anwohner. Seitens der Gemeinde seien noch Maßnahmen zur Zuwegung in Klärung.

Herr Bernt erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Verkaufsmöglichkeit in Zwochau, ehemals Volksbank. Herr Winkler erklärte, dass der Planer sich in der Erarbeitung eines Bauantrags befinde.

Herr Thomas fragt nach dem neuerrichteten Geländer an der Brücke in Lissa und ob es verboten sei, mit einem Fahrrad darüber zu fahren.

Herr Winkler erklärte, dass die Brücke aufgrund der Höhe des Geländers nur als Fußgängerbrücke zulässig sei.

Frau Kappert fragte nach der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Pohritzsch und wann die Abnahme der Beleuchtung durch das Bauamt geplant sei.

Herr Winkler teilte mit, dass die Abnahme durch das Bauamt erfolgen würde, sobald die gesamte Maßnahme abgeschlossen sei.

Seitens der Gemeinderäte gab es keine weiteren Anfragen.

---

## **7. Einwohnerfragestunde**

### Bürgerin aus Pohritzsch:

- Flächennutzungsplan stünde in direktem Zusammenhang mit dem IVG
- Bürger lehnen mehrheitlich das IVG ab
- Appelliert an Ratsmitglieder den Willen der Einwohner zu bedenken
- die Bürgerinitiative werde weiter dagegen kämpfen

### Bürger aus Wiedemar

- kritisiert die Verständlichkeit der Sitzung erneut, appelliert an die Nutzung und Verbesserung der Technik

- Beschluss den Flächennutzungsplan rückgängig zu machen sei erforderlich appelliert an die Ratsmitglieder zur Umsetzung des Bevölkerungswillens

Bürgerin aus Wiedemar

- bekräftigt die Aussagen der Vorredner zum abgelehnten Beschluss

Es bestehen keine weiteren Anfragen seitens der anwesenden Bürger.

Frau Rickert beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:12 Uhr.

Ganzer  
Bürgermeister

Schubert  
Protokollant

Gemeinderäte

Ines Weber

Matthias Bernt